

*Betreff:***Haushalt 2017 - Investitionsprogramm 2016 -2020; Beantwortung von Anfragen und Anregungen der Fraktionen***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

12.12.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage werden Ihnen die Stellungnahmen zu den Anfragen und Anregungen der Fraktionen zur Kenntnis gegeben, sofern sie nicht zur Ratssitzung beantwortet werden.

Klockgether

Anlage/n:

Stellungnahmen

**Beantwortung der Anfrage Nr. A015 zum Haushalt 2017 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3119.10 schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der KdU**

Text:

1. Wird mit der Erstellung eines „schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der KdU“ das Ziel verfolgt, die Angemessenheitsgrenzen abzusenken?
2. Wenn ja, in welcher Größenordnung?
3. Wie ist der Sachstand der geplanten Konzepterstellung

Begründung:

Im Vorbericht wird mitgeteilt, dass sich die Angemessenheitsgrenze für Städte ohne schlüssiges Konzept -wie es in BS derzeit der Fall ist- erhöht habe. Daher die Anfrage.

Antwort:

Zu 1.

Mit der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII wird generell das Ziel verfolgt im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnungsmarktangebote für Wohnraum einfacher Ausstattung festzulegen. Das Absenken der zurzeit bestehenden Kappungsgrenze der Angemessenheit ist dabei nicht Ziel eines schlüssigen Konzepts.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zu 1.

Zu 3.

Die Konzepterstellung wird zurzeit nicht aktiv verfolgt, weil weiterhin Akzeptanzprobleme der Sozialgerichte bestehen und damit keine Rechtssicherheit einer schlüssigen Konzeption gegeben ist. Die Kappungsgrenze der Angemessenheit Kosten der Unterkunft ist auf der Grundlage des § 12 Abs. 1, Mietenstufe 4 WoGG in der derzeit geltenden Fassung, zuzüglich 10% Sicherheitszuschlag für den Bereich der Stadt Braunschweig in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII festgelegt.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A016 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3151.20 Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"**

Text:

Warum wird im Vorbericht die Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern" einzeln dargestellt und nicht unter Nachbarschaftshilfe aufgeführt?

Antwort:

Bedingt durch unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen wird die Nachbarschaftshilfe „In den Rosenäckern“ nicht in der Summe der übrigen Nachbarschaftshilfen aufgenommen, sondern getrennt dargestellt.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A017 der Fraktion AfD
1.31.3151.20 Integrationsgarten für Senioren**

Text:

Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 17.500,-

Die Bezeichnung Integrationsgarten für Senioren vermittelt den Eindruck, dass sich die Aktivitäten hauptsächlich an Senioren richten.

Welche Aktivitäten finden neben dem wöchentlichen Senioren-Frühstück noch statt, wer wird integriert, und mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Es handelt sich um ein Projekt der Altenhilfeplanung mit dem Ziel, einen Ort der Begegnung für Senioren mit Migrationshintergrund und deutsche Senioren zu haben.

Es wird ein monatlich wechselndes Programm angeboten mit z.B. Fachvorträgen, interkulturellem Kochen und Projekten, wie aktuell der gemeinsame Bau von Hochbeeten.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A018 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3517.10 Beratungsstelle für mobile Beschäftigte**

Text:

Warum soll beim Produkt 1.31.3517.10 (Beratungsstelle für mobile Beschäftigte) der Zuschuss auf 0 € sinken?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort:

In den Jahren 2015 und 2016 wurden für die Förderung der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte seitens der Stadt Braunschweig jeweils 20.000 € bereitgestellt. Für die Fortsetzung der Förderung ab 2017 ist bisher kein Antrag bei der Stadt eingegangen. Sofern die Beratungsstelle ihre Arbeit fortsetzt und ein entsprechender Antrag bei der Stadt eingeht, sollen die Mittel aus dem Budget zur Verfügung gestellt werden.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A019 der Fraktion AfD
1.31. 3517.10 Wohnberatungen der Diakonie und des DRK**

Text:

Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 101.600,- in Summe für zwei Wohnberatungen

Die Verwaltung der Stadt möge die Wirtschaftlichkeit der Zuschüsse beider existierender Wohnberatungseinrichtungen darstellen.

Antwort:

Der Stadtteilladen West im Madamenhof der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und die Wohnberatung des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter haben unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Zielgruppen. Doppelstrukturen gibt es nicht.

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Stadtteil. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen.

Die Wohnberatung des DRK gibt Informationen über das Wohnen im Alter und individuelle Beratung zu Fragen des Wohnens und der Wohnungsanpassung und betreibt eine Musterwohnung im Stadtteil Heidberg. Die Wohnberatung hilft älteren Menschen, den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung oder in ihrem Haus zu leben, umzusetzen durch Beseitigung oder Abbau von Stolperfallen wie Stufen und Schwellen, Beratung zu Hilfsmitteln, Umbaumaßnahmen etc.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A020 der Fraktion AfD
1.31.3517.10 Wohlfahrtsverbände**

Text:

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, wann die unten aufgeführten dauerhaften Zuschüsse zum letzten Mal auf ihre wirtschaftliche Vertretbarkeit hin überprüft wurden, und wann die nächste Prüfung ansteht.

- Die Arbeiterwohlfahrt bekommt einen Zuschuss von € 62.300,- pro Jahr.
- Der Caritasverband bekommt einen Zuschuss von € 62.300,- pro Jahr.
- Das Diakonische Werk bekommt einen Zuschuss von € 30.400,-
- Das DRK bekommt einen Zuschuss von € 31.900,-

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Die Wohlfahrtsverbände erhalten jährlich eine Zuwendung zur Durchführung der allg. Sozialberatung im Rahmen einer institutionellen Förderung. Die Allgemeine Sozialberatung unterbreitet Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung.

Die Zuwendungen sind jeweils jährlich schriftl. zu beantragen und werden bereits bei der Antragstellung auf Plausibilität überprüft. Nach Inkrafttreten des Haushaltes werden sie beschieden und nach Rechtskraft des Bescheides ausgezahlt. Die Verwendung des Zuschusses ist jährlich in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen, der umfassend von der Verwaltung geprüft wird. Die Prüfung umfasst die dem Zuwendungszweck entsprechende wirtschaftliche und sparsame Verwendung unter Beachtung des Besserstellungsverbotes und Nachweis des jeweiligen Eigenanteils einschl. der durchgeführten Beratungen etc. sowie einem Bericht gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 und den allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

Diese Prüfungen finden jährlich statt und sind letztmalig im Sommer für die Verwendungsnachweise 2015 erfolgt. Die nächste Prüfung der Verwendungsnachweise 2016 steht wieder 2017 an.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. 16-03351 der Fraktion AfD
1.31.3517.20 Förderung der Integration**

Text: Förderung der Integration

Sachverhalt: Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 54.000,-

Was wird damit gefördert?
Wer erhält zu welchen Bedingungen diesen Betrag und wer bildet die wirtschaftliche Kontrolle ab?

Begründung:

Antwort:

- Gefördert werden die Mieten der Begegnungsstätten (Begegnungsstätte der Griechen e.V., - der Portugiesen/Spanier e.V., Gökkusagi Kulturverein e.V.) in Höhe von jährlich 25.437,56 €.
Die verbleibenden Mittel stehen auf Antrag Migrantenorganisationen, Initiativen und Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind für Veranstaltungen, Angebote und Maßnahmen zur Verfügung.
- Die zuständige Verwaltung prüft zunächst die Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen und die sachliche und rechnerische Richtigkeit.
Die Haushaltsführung obliegt in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. 16-03352 der Fraktion AFD
1.31.3517.20 Förderung der Integration

Text:

das Projekt "Demokratie leben" erhält jährliche Zuschüsse von € 30.000,-.

In der Leitlinie wird beschrieben, dass im Bereich junger Muslime religiös begründete Demokratiedistanz, Demokratieablehnung, die Gewaltbefürwortung und die Abwertung Andersgläubiger so oft anzutreffen sind, dass extra ein Programm zur Bekämpfung aufgelegt werden musste.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig möge prüfen, inwieweit die Förderung mittels dauerhaftem Zuschuss wirtschaftlich vertretbar ist, und Auskunft geben

- welche Projekte gefördert werden

- welche Träger die dafür "hohe thematische und methodische Expertise" (Vorgabe der Bundesrichtlinien) nachgewiesen haben?

- ob auch Parteien, die sich gegen demokratiegefährdende Entwicklungen stellen und Demokratie stärken, gefördert werden

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Der in dieser Anfrage genannte Auszug ist nicht Bestandteil der Leitlinie des Bundesprogramms Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, bezogen auf die Partnerschaft für Demokratie in Braunschweig (Leitlinie siehe: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/ba_151221_Leitlinie-A_Partnerschaften_fuer_Demokratie_aktualisiert.pdf).

Das Programm widmet sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt und richtet sich vor allem gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus. Zu den Fragen im Einzelnen:

- Das Bundesprogramm Demokratie leben! wird über Bundesmittel gefördert. Die Förderung aus Eigenmitteln der Stadt Braunschweig beträgt für 2016 und 2017 jeweils 5.000,00€ und für 2018 und 2019 jährlich 10.000€
- Die Projektförderung richtet sich nach den durch das Forum Demokratie in Braunschweig vorgegebenen Zielen, die auf der Grundlage des Bundesprogramms formuliert wurden. Zu den Projekten gehörten beispielsweise Workshops an Schulen zum Thema "Flucht und Migration" oder der Projekttag "die eine Welt", ein Interkultureller Mehrgenerationenaustausch" oder Beiträge zur Begegnungskultur in Braunschweig usw..

- Vergeben werden die Mittel nur an anerkannte, gemeinnützige Projektträger.
In 2016 waren es: AWO Bezirksverband, Förderverein Otto-Bennemann-Schule, Haus der Kulturen e.V., ASTA TU Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH, TRIVT e.V., Polizeisportverein BS e.V. Abteilung Schwimmen, Nähwerkstatt Flickwerk PPTZ e.V., GRINS e.V., Spielraum Theaterpädagogisches Zentrum e.V., KufA e.V. - Kultur für Alle, Ev.-luth. Kinder- und Familienzentrum St. Georg, Sportjugend Braunschweig im SSB Braunschweig e.V., Evangelische Jugend in der Ev-luth. Landeskirsche in Braunschweig, LOT-Theater e.V., Institut für persönliche Hilfen e.V., Mütterzentrum Braunschweig e.V., Jugendring Braunschweig
- Parteien gehören nicht zu den förderfähigen Organisationen des Bundesprogramms